

Allgemeiner Sozialer Dienst

Ambulante Hilfen

Der Allgemeine Soziale Dienst ist Ansprechpartner und Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern, Schule, freie Träger, Gemeinden und viele andere Personen und Einrichtungen. Die Sozialarbeiter unterstützen und beraten bei persönlichen Problemen und leisten ganzheitliche Hilfe für alle Ratsuchenden. Die Probleme können Jugend-, Sozial- oder Gesundheitshilfe betreffen. In vielen Fällen beraten die Sozialarbeiter oder vermitteln spezialisierte Hilfe, z.B. Sucht- oder Schuldnerberatung.

Die Fallzahlen bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung – wie Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften oder

Sozialpädagogische Familienhilfe – sind relativ stabil, bei der Erziehungsbeistandschaft ist ein Rückgang zu beobachten.

Fallzahlen und Ausgaben in der ambulanten Hilfe

Hilfeart nach SGB VII	Kinder und Jugendliche		Ausgaben	
	2005*	2006*	2005	2006**
Erziehungsbeistandschaft	11	6	149.492 Euro	85.000 Euro
Sozialpäd. Familienhilfe	71	71	983.903 Euro	1 Million Euro
Erziehung in Tagesgruppen	19	17	416.140 Euro	378.000 Euro

* jeweils im September ** Hochrechnung

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Schutz von gefährdeten Kindern und Jugendlichen
- Beratung in Erziehungsfragen
- Einleiten und Steuerung von erzieherischen Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe
- Sozialarbeit für Schüler
- Persönliche Hilfen in Zusammenarbeit mit den sozialen Leistungen
- Familiengerichtshilfe

Vollzeit-Unterbringungen in Pflegefamilien gewinnen an Bedeutung

Nach wie vor hat der Alb-Donau-Kreis im Landkreisvergleich (bezogen auf die jeweilige Einwohnerzahl der bis

21-Jährigen) in ganz Baden-Württemberg die wenigsten Fremdunterbringungen zu verzeichnen. Auch das Verhältnis zwi-



Landrat Heinz Seiffert (im Bild oben links) ehrt Pflegeeltern im Haus des Landkreises (November 2006)

**Fallzahlen und Ausgaben
in der Vollzeitunterbringung**

schen Heimerziehung und Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie verschiebt sich zugunsten der kostengünstigeren Unterbringung in Pflegefamilien. Diese Entwicklung wird durch den gezielten Ausbau von Pflegestellen gefördert.

Die Hochrechnung zum 30. September 2006 belegt dies: danach wird der Ansatz für die Vollzeitpflege um 133.000 Euro über- und der Ansatz für Heimerziehung um 187.000 Euro unterschritten.

Die Zahl der stationären Unterbringungen bei jungen Erwachsenen hält sich auf relativ hohem Niveau.

Hilfeart nach SGB VII	Kinder und Jugendliche		Ausgaben	
	2005*	2006*	2005	2006**
Vollzeitpflege	83	86	935.694 Euro	1,150 Millionen Euro
Heimerziehung	43	32	1,640 Millionen Euro	1,650 Millionen Euro
Heimerziehung (seelische Behinderung)	10	10	391.536 Euro	350.000 Euro
Heimerziehung junge Volljährige	17	14	461.519 Euro	473.000 Euro

* jeweils im September ** Hochrechnung

Berater, Unterstützer und Beistand

Der Berater, Unterstützer und Beistand ist „Anwalt“ für junge Menschen mit dem Ziel, vor allem die existenziellen Bedürfnisse des Kindes zu decken. Dazu gehört die Klärung der Abstammung und die Sicherstellung des Unterhalts. Kinder und Jugendliche werden damit von Sozialleistungen unabhängig.

Folgende Unterhaltszahlungen wurden durch die Beistände eingeworben und weitergeleitet:

Jahr	Unterhalt/Euro
2005	1,635 Millionen
1.1. bis 30.09.2006	1,213 Millionen

Ist die Einrichtung einer Beistandschaft nicht notwendig oder nicht gewünscht, können allein erziehende Elternteile beraten und unterstützt werden. Diese Leistung gilt als Hilfe zur Selbsthilfe. Einziger Unterschied ist die Tatsache, dass die Beistandschaft eine gesetzliche Vertretung des Kindes einschließt.

Jahr/ Stichtag	Beistandschaften
31.12.2005	1.750
31.07.2006	1.764

Jahr	Beratungen
2005	824
1.1. bis 31.08.2006	598

Unterhaltsvorschuss

Die Nachfrage zur Errichtung einer Beistandschaft nehmen immer mehr allein Erziehende in Anspruch. Das liegt zum einen daran, dass das kostenfreie Angebot bekannter wird und zum anderen die Einkommenssituation der Eltern sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert hat. Die Zahl der Mangelfälle – der Mindestunterhalt reicht nicht für alle Unterhaltsberechtigten aus – nehmen zu und damit die Streitigkeiten bei der Verteilung.

Das Unterhaltsrecht wird an die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse und den eingetretenen Wertewandel angepasst. Ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung liegt vor. Das Gesetz soll voraussichtlich am 1. April 2007 in Kraft treten. Wesentliche Zielsetzungen für den Unterhalt für Kinder:

- Vereinfachung des Unterhaltsrechts
- Ist nicht genügend Geld für alle Unterhaltsberechtigten vorhanden, sollen die Kinder Vorrang vor allen anderen haben.
- gesetzliche Definition des Mindestunterhalts.

Als besondere Hilfe für allein Erziehende sichert das Unterhaltsvorschussgesetz aus öffentlichen Mitteln einen Mindestunterhalt von Kindern, die keinen Unterhalt vom anderen Elternteil oder keine Waisenbezüge erhalten. Die Leistungen betragen monatlich für Kinder unter 6 Jahren 127 Euro und vom 6. bis zum 12. Lebensjahr 170 Euro.

Unterhaltsvorschuss wird bis zu einem Alter von 12 Jahren und längstens für 72 Monate geleistet.

Unterhaltsvorschusszahlungen und Ersatzleistungen

Jahr	Auszahlungen/Euro	Ersatzleistungen/Euro
2005	1,063 Millionen	253.551
1.1.-30.09.2006	912.581	294.518

Anstieg der Zahlfälle

Jahr/Stichtag	Unterhaltsvorschuss
31.12.2005	582
30.09.2006	608

Der rückständige Unterhalt - als Ersatz für den geleisteten Unterhaltsvorschuss - wird beim Unterhaltsverpflichteten geltend gemacht.

Ersatzfälle zurückgegangen

Jahr/Stichtag	Unterhaltsvorschuss
31.12.2005	981
30.09.2006	847



Jugendgerichtshilfe

Jugendgerichtshilfe bringt die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung. Die Teilnahme der Jugendgerichtshilfe an den Verhandlungen vor dem Jugendgericht, Jugendschöffengericht und der Jugendkammer ist gesetzlich verpflichtend.



Entwicklung der Straftaten 2005 – 2006 im Alb-Donau-Kreis:

	2005	bis Juni 2006
Körperverletzung	192	99
Diebstahl	251	127
Sachbeschädigung	43	15
Fahren ohne Fahrerlaubnis	56	25
Verstöße gegen Betäubungsmittelgesetz	86	58
Betrugsdelikte	87	32

In den letzten Jahren haben vorher zahlenmäßig nicht relevante Betrugsarten für die Jugendgerichtshilfe an Bedeutung gewonnen: Fahren ohne gültigen Fahrausweis sowie Computer- und Scheckkartenbetrug.

Die nicht im Einzelnen genannten Delikte (z.B. Verstöße gegen das Waffengesetz, Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, Raub, räuberische Erpressung, falsche Verdächtigung, Falschaussagen vor Ge-

richt, Beleidigung usw.) werden voraussichtlich leicht zunehmen. 2005 waren es 184 Delikte, bis Juni 2006 sind es bereits 101 Delikte.

Im Jahr 2005 waren insgesamt 644 Fälle zu bearbeiten, bis Juni 2006 waren es bisher 334.